

Rotary-Kulturpreis Würzburg

§1 Stiftung des Preises, Name

Der Rotary Club Würzburg stiftet einen „Rotary-Kulturpreis Würzburg“.

§2 Zweck des Preises

Mit dem Preis sollen Personen oder Institutionen geehrt werden, die sich auf kulturellem Gebiet, z.B. der bildenden Künste, der Literatur, der Musik, der Wissenschaften, der angewandten Künste, der Architektur, der Medien oder der Kulturförderung, besonders verdient gemacht haben oder deren bisherige Leistungen solche besonderen Verdienste für die Zukunft erwarten lassen.

§3 Dotierung des Preises

Der Preis ist mit 3000 Euro dotiert.

§4 Turnus der Verleihung

Der Preis soll alle zwei Jahre verliehen werden.

§5 Zahl der jeweiligen Preisträger

Der Preis wird grundsätzlich an jeweils eine Person oder Institution verliehen. Diese Person darf nicht Mitglied in einem Würzburger Rotary Club sein. Der Preis kann nur aus besonderen Gründen (z.B.: gemeinschaftliches Werk) aufgeteilt werden.

§6 Lokaler Bezug

Die Preisträger (durch Geburt, Ausbildung, Wohnsitz, Wirken) oder ihr Werk (Entstehung, Verbleib) sollen einen Bezug zum Raum Würzburg haben.

§ 7 Verleihender Club, Beteiligung

Der Preis wird vom Rotary Club Würzburg verliehen.
Die beiden anderen Würzburger Rotary Clubs können jederzeit beitreten.

Den mit dem Preis verbundenen Geldbetrag tragen dann

der Rotary Club Würzburg

der Rotary Club Würzburg-Stein

der Rotary Club Würzburg-Residenz

zu gleichen Teilen. Federführend sind dann abwechselnd in dieser Reihenfolge der Rotary Club Würzburg, der Rotary Club Würzburg-Stein und der Rotary Club Würzburg-Residenz. Der jeweils federführende Club richtet die Verleihung aus

§8 Auswahlverfahren

Vorschlagsrecht für den Preisträger hat jedes Clubmitglied. Für die Auswahl des Preisträgers bestimmt der jeweilige Vorstand des ausrichtenden Rotary Clubs zu Beginn des Rotary-Jahres, in welchem er die Verleihung ausrichtet, einen Auswahlausschuß. Der Auswahlausschuß besteht aus fünf Mitgliedern, darunter der Präsident und Vize-Präsident des ausrichtenden Clubs.

Treten andere Würzburger Clubs bei, entsendet jeder beteiligte Club ein Mitglied in den Auswahlausschuß. Die Anzahl der Ausschußmitglieder erhöht sich dadurch nicht. Der Auswahlausschuss hat beratende Funktion. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung des ausrichtenden Clubs.

§9 Verleihung

Die Verleihung des Preises soll in würdiger Form erfolgen. Der Preisträger erhält neben dem Preisgeld eine Urkunde über den Preis. Die Verleihung soll in angemessener Weise veröffentlicht werden.

Diese Satzung wurde während des Meetings am 5. Juni 2001 diskutiert und durch schriftliche Abstimmung genehmigt.

Dr. Herbert Michel

Präsident 2000/2001 des RC Würzburg